

Regeln/Anleitung zur korrekten Unterschriftensammlung zum hessischen Volksbegehren gegen Uniklinikprivatisierung

1. Wer darf unterschreiben?

Jeder, der am Tag der Unterschriftsleistung zum Hessischen Landtag wahlberechtigt ist, also alle mit erstem Wohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Hessen im Alter ab 18 Jahren (andere Personen werden von der Gemeinde oder Stadt aus den Listen gestrichen).

2. Wie werden die Listen eingesetzt, z.B. nach Kommunen sortiert, wer nummeriert, wohin sollen die Listen geschickt werden?

Pro Blatt möglichst nur Personen aus der gleichen Gemeinde bzw. Stadt unterschreiben lassen. Diese Listen bitte durchnummerieren, bündeln und zunächst zentral sammeln. Zur Bestätigung des Wahlrechts durch die Behörde werden die Listen nach Absprache mit den Behörden durch die Volksbegehren-Vertrauenspersonen gegen Quittung abgegeben und auch wieder abgeholt.

Listenlagerung im Raum Frankfurt:

Elke Kreiss, Heinrich Heine-Strasse 27, D-63071 Offenbach, Tel. 069-872654

Listenlagerung im Raum Kassel:

Jörg Wagner, Wilhelmshöher Allee 46, 34119 Kassel, Tel. 0561-776540

Listenlagerung im Raum Marburg-Gießen:

Michael Weber, Initiative Volksbegehren gegen Uniklinikprivatisierung, Weidenhäuser Str. 78-80, D-35037 Marburg

3. Lesbarkeit und Vollständigkeit? Vorderseite und Rückseite auf einem Blatt?

Deutlich leserliche Schrift, möglichst Druckbuchstaben, nicht mit Bleistift und komplett ausgefüllt, so dass die Behörde den Unterzeichner als Wahlberechtigten identifizieren kann. Unterschrift darf in keinem Fall fehlen. Jedes Blatt muss unbedingt auf der Vorderseite den Gesetzestext mit Begründung und auf der Rückseite die Unterschriftsliste enthalten.

4. Wer unterstützt bislang das Begehren, an wen sollen sich weitere Unterstützer wenden?

Siehe Internetseite <http://www.klinika-volksbegehren.de>, Vertrauensleute auf dem Volksbegehren-Unterschriftsformular (inkl. Telefonnummern), Postanschrift: Initiative Volksbegehren gegen Uniklinikprivatisierung, Weidenhäuser Str. 78-80, D-35037 Marburg, FAX: 06421-175618.

5) Bis wann läuft die erste Stufe des Volksbegehrens, bzw. bis wann soll gesammelt werden?

Theoretisch läuft die erste Stufe unbegrenzt so lange, bis gut 130 000 Unterschriften gesammelt worden sind und eine einstweilige Verfügung ggf. dann den geplanten Uniklinikverkauf vorläufig stoppen kann. Privatisiert werden kann frühestens zum 1. Januar 2006, allerdings laufen die Verkaufsverhandlungen auf vollen Touren, sodaß die Unterschriften schnellstmöglich gesammelt werden müssen, bevor ein Verkauf nur noch schwer rückgängig gemacht werden kann.

Wenn z.B. 1000 Menschen jeweils 130 Unterschriften sammeln, ist es schnell geschafft!